

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Staven

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Gegenstand der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Staven ist die Übernahme der Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“. Auswirkungen auf Menschen und Umwelt mit Bedarf an Vermeidungs- oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bei folgenden Umweltbelangen zu erwarten:

Mensch: Das Plangebiet ist seitens der vorhandenen Nutzungen, insbesondere der Kreisstraßen, der Spedition und der intensiven Landwirtschaft, durch Immissionen, Fremdstoffeintrag und Beunruhigungen vorbelastet. Das Untersuchungsgebiet hat aufgrund der Einfriedung und der Bebauung derzeit keine Bedeutung für die Erholungsfunktion.

Pflanzen: Die Vorhabenfläche besteht ausschließlich aus Lehacker im Süden und überwiegend aus artenarmem Zierrasen im Norden. Die Ackerfläche ist allseitig umzäunt. Zuvor nicht versiegelte Zierrasen werden beseitigt, sodass sich eine Spontanvegetation schwieriger ausbilden kann. Einzelne Sträucher, die an die Wellblechhalle im Norden angrenzen, sowie die beiden Fichten im Nordwesten des Untersuchungsgebietes werden beseitigt. Der Acker wird zu Grünland umgewandelt.

Tiere: Das untersuchte Gelände unterliegt einer intensiven anthropogenen Nutzung. Große Teile im Norden des Untersuchungsgebietes sind versiegelt und die Ackerfläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Gelände ist aufgrund der Umzäunung nicht für Säugetiere zugänglich. Im Bebauungsplanverfahren wurde eine Artenschutzfachbeitrag auf Grundlage von Potenzialanalysen erstellt.

Es werden keine bedeutenden potenziellen Habitate beseitigt. Die Fichten im Süden bzw. Südwesten des Plangebietes bleiben erhalten. Die beiden Fichten an der Einfahrt, welche gefällt werden dürfen, weisen keine besonderen Strukturen auf. Der Standort der Bäume ist beunruhigt, sodass hier kein Brutplatzpotenzial vorhanden ist. Durch die Umwandlung von Acker zur Weidefläche reduziert sich die Intensität der Bewirtschaftung. Zwar wird die Fläche der Trittbelastung durch Pferde ausgesetzt sein, jedoch wird der Fremdstoffeintrag und die Bodenbearbeitung reduziert. Die Fläche wird eine geschlossene Grasnarbe ausbilden und an den weniger frequentierten Stellen Staudenfluren.

Boden: Im Untersuchungsgebiet sind sickerwasserbestimmte Lehme bzw. Tieflerme als Bodenart vorherrschend. Dem Boden kommt gemäß der Bodenfunktionsbereiche nur eine geringe Schutzwürdigkeit zu.

Die geplanten zusätzlichen Versiegelungen führen zu einer unumkehrbaren Beeinträchtigung der Bodenfunktion, welche multifunktionell mit dem Eingriff in die Biotope kompensiert wird. Betriebsbedingt sind Trittbelastungen durch die Pferde zu erwarten. Der zukünftig anfallende Pferdemist einschließlich des Sickerwassers ist gesondert zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, so dass die betriebsbedingten Wirkungen auf Boden weitestgehend vermieden werden können. Die Umwandlung von Acker in Weidefläche verbessert die Boden- und Grundwasserneubildungsfunktion auf der Fläche erheblich.

Wasser: Das Untersuchungsgebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer.

Beeinträchtigungen von Wasser können vernachlässigt werden.

Das anfallende Regenwasser ist auf den Grundstücken zu verbringen bzw. zu verbrauchen. Der zukünftig anfallende Pferdemist einschließlich des Sickerwassers ist gesondert zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, so dass die betriebsbedingten Wirkungen auf Grundwasser weitestgehend vermieden werden können. Die Umwandlung von Acker in Weidefläche verbessert die Boden- und Grundwasserneubildungsfunktion auf der Fläche erheblich.

Klima/Luft: Die Luftreinheit ist aufgrund der siedlungs- und straßennahen Lage vermutlich eingeschränkt. Das Klima ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Landschaftsbild: Das Plangebiet ist Teil des südlichen Ortsrandes von Rossow und weist durch die Versiegelungen, Fichtenanpflanzungen, intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und relativ modernen Gebäude einen sehr naturfernen Charakter auf.

Natura 2000-Gebiete: Etwa 400 Meter südwestlich des Vorhabens liegt das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE2346-301 „Neuenkirchener und Neveriner Wald“. Die geringen Auswirkungen der Planung können die Natura-Gebiete nicht erreichen.

Fläche: Bereits bebaute und eingefriedete Flächen im Süden Rossows werden durch zusätzliche Bebauung verdichtet. Die Ackerfläche ist für die Weidehaltung bestimmt. Neue Erschließungswege sind nicht vorgesehen.

Biologische Vielfalt: Das Untersuchungsgebiet ist durch Versiegelungen, artenarmen Zierrasen, Ackerflächen so-wie naturferne Fichtenanpflanzungen geprägt und zeichnet sich nicht durch Artenreichtum aus. Die biologische Vielfalt wird sich durch die Umwandlung von Acker in Weide leicht erhöhen.

Gesamtbeurteilung:

Mit der Umsetzung der Inhalte der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Staven sind Beeinträchtigungen der beschriebenen Umweltbelange verbunden. Diese Beeinträchtigungen sind aufgrund der Vorbelastungen und der Ersatzbarkeit der vorhandenen Lebensräume nicht als erheblich zu bewerten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig vom 04.10.2023 bis zum 10.11.2023 unterrichtet durch Veröffentlichung des Vorentwurfs mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Neverin. Aus der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme mit Bedenken ein. Die Forderungen des BUND M-V e.V. bezogen sich auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bzw. waren dort abzuarbeiten (gesetzlicher Baumschutz, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzfachbeitrag).

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024 auf der Internetseite des Amtes Neverin nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich wurden die zu veröffentlichenden Unterlagen im Amt Neverin in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024 öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 24.02.2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 02/2024 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war in der Zeit vom 29.01.2024 bis 05.04.2024 auf der Internetseite des Amtes eingestellt. Bis zum 05.04.2024 gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.09.2023 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Bis zum 13.11.2023 äußerten sich 21 Träger.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 13.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Bis zum 28.03.2024 äußerten sich 16 Träger.

4. Abwägung anderer Planmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen auf Grund der Verfügbarkeit der Grundstücke, der Vorbelastung und der günstigen Erschließungssituation nicht.

02. MAI 2024

Staven,

Der Bürgermeister

